

Wenn gegen diese Fragstellung nichts eingewendet wird, so werde ich demgemäß verfahren. Zuerst schlägt die Deputation vor, gleich der zweiten Kammer die Beschwerde der Societätsbrauerei in Dresden auf sich beruhen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer der Ansicht der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe nun zur zweiten Frage über mit Vorbehalt des D. Großmann'schen Antrags und frage, ob die Kammer nach Anrathen der Deputation folgenden Antrag zu stellen beabsichtigt: im Verein mit der zweiten Kammer der Staatsregierung die Eingabe des Directoriums der Societätsbrauerei zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung bei künftiger Revision des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes zu überweisen. Die Deputation beantragt die Annahme dieses Antrags, und ich frage: ob die Kammer sich in dieser Hinsicht mit

der Deputation einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich komme nun zum Antrag des Herrn D. Großmann, daß aus dem soeben angenommenen Antrage die Worte: „bei der künftigen Revision des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes“ in Wegfall gebracht werden sollen. Ist die Kammer gemeint, diesen Antrag anzunehmen? — Gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Präsident v. Schönfels: Es ist somit dieser Gegenstand erschöpft und die Geschäfte für den heutigen Tag sind beendet. Ich schließe daher die Sitzung und beraume die nächste an auf morgen Mittag 12 Uhr. Auf die Tagesordnung bringe ich den Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Hebamme Böhme betreffend. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz nach halb 2 Uhr.



Budget II., den Staatsaufwand betreffend.

D. Departement des Innern.

(Nach Vorlage der Regierung, s. L.-Acten I. Abthl. S. 8 flg.)

	etatmäßig:	transitorisch:	Nach Beschluß der II. Kammer:
Pos. 19. Ministerium des Innern nebst Kanzlei . . .	48,000 Thlr.	5205 Thlr.	Angenommen mit 300 Thlr. transitorisch für Nr. 1 und 300 Thlr. transitorisch für Nr. 2. (Vergl. hierbei M. II. R. 53. S. 1116).
= 20. Die vier Kreisdirectionen und deren Kanzleien	66,300	4004	Angenommen mit 66,300 Thlr. etatmäßig und 3704 Thlr. transitorisch.
= 21. Die Amtshauptmannschaften	29,800	963	Angenommen.
= 22. Zu Beförderung der Künste und Gewerbe:			
a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten . . .	71,000	6167	Genehmigt mit Verminderung von 5000 Thlrn. bei Pos. 22a. B. a.—g. und Ablehnung von 2500 Thlrn. zum Ankauf eines Hauses für die Baugewerkschule in Freiberg.
b) für die Landbeschälanstalt	20,733	67	Angenommen.
c) für Ablösungen u. Gemeinheitstheilungen	12,752	848	Desgleichen.
d) zu Unterstützung bei Brand- und andern Unglücksfällen	2,000	—	Desgleichen.
e) wegen des Steinbruchwesens	250	7	Desgleichen.
= 23. Für allgemeine Landespolizei:			
a) das Communalgardeninstitut	4,580	1000	Die Beschlußfassung hierüber wird bis zur Berathung des noch auf diesem Landtage an die Kammern gelangenden Gesetzes, die Umgestaltung des Communalgardeninstituts betr., ausgesetzt.
b) für die Gensdarmereianstalt	59,020	761	Angenommen.